



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 26-9577-3 **Version:** 9.01
Überarbeitet am: 21/02/2025 **Ersetzt Ausgabe vom:** 14/02/2025
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Finesse-it™ Advanced Series K211 [215]

Bestellnummern

UU-0111-1268-5

7100236246

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau, Poliermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1, H304 ist aufgrund der Viskosität des Gemisches nicht erforderlich.

Einstufung:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
ACHTUNG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|-----------------------------|-----------|-----------|---------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | 220-120-9 | < 0,05 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P280E Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

Das Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die krebserzeugend wirken können (TRGS 905 Nummer 3).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------------|---------------------------------------|---------|--|
| Wasser | CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2 | 45 - 60 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Aluminiumoxid | CAS-Nr. 1344-28-1 | 10 - 30 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für |

| | | | |
|--|---|--------|--|
| | EG-Nr. 215-691-6 | | die berufsbedingte Exposition |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | EG-Nr. 926-141-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119456620-43 | < 20 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | CAS-Nr. 8042-47-5 EG-Nr. 232-455-8 | 3 - 7 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Glycerin | CAS-Nr. 56-81-5 EG-Nr. 200-289-5 | 3 - 7 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 | < 0,05 | Acute Tox. 2, H330(LC50 = 0.21 mg/l Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß Anhang VI) Acute Tox. 4, H302(LD50 = 450 mg/kg Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß Anhang VI) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | CAS-Nr. 34398-01-1 EG-Nr. 500-084-3 | < 2 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 2, H411 |

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listenummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------------------|--|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 | (C >= 0.036%) Skin Sens. 1A, H317 |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | CAS-Nr. 34398-01-1 EG-Nr. 500-084-3 | (C >= 10%) Eye Dam. 1, H318 (5% =< C < 10%) Eye Irrit. 2, H319 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind: Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenwasserstoffe
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu

verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt vermeiden. Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Temperaturen unter null Grad vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------------------|-----------|-------------|--|---|
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | MAK lt. DFG | MAK: 4mg/m ³ (als einatembare Staub); 1,5mg/m ³ (als alveolengängiger Staub) | Schwangerschaftsgruppe D |
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | TRGS 900 | AGW: 1,25mg/m ³ (A) | |
| Staub | 1344-28-1 | TRGS 900 | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m ³ (A); 10mg/m ³ (E); ÜF:2(E). | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert |

| | | | | |
|--|-----------|-------------|--|---|
| Staub | 56-81-5 | MAK lt. DFG | MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m ³ (E). | festgelegt. |
| Glycerin | 56-81-5 | MAK lt. DFG | MAK: 200mg/m ³ (E); ÜF:2(E) | Kategorie I; Schwangerschaftsgruppe C. |
| Glycerin | 56-81-5 | TRGS 900 | AGW: 200mg/m ³ (E); ÜF:2 (E) | Kategorie I; Bemerkung Y |
| Weißöl, pharmazeutisch | 8042-47-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kühlschmierstoff |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | MAK lt. DFG | MAK: 5mg/m ³ (A); ÜF: 4 (A) | Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C. |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | TRGS 900 | AGW: 5mg/m ³ ; ÜF: 4 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | MAK lt. DFG | MAK (Dampf): 350 mg/m ³ (E), 50 ml/m ³ (E); ÜF: 2 (E). MAK (Aerosol): 5 mg/m ³ (A); ÜF: 4 (A) | Kategorie II |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | TRGS 900 | AGW-Gruppengrenzwert des Kohlenwasserstoffgemisches (C9-C14 Aliphaten): 300mg/m ³ | |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten geeignete lokale Absaugung verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|---|------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlylon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:
Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|--------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
|-----------------|--------------|

| | |
|---|--|
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand: | Emulsion |
| Farbe | weiss |
| Geruch | leichter Lösungsmittelgeruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flammpunkt | 99 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| Zündtemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH-Wert | 8,2 - 8,7 |
| Kinematische Viskosität | 35.185 mm ² /sec |
| Löslichkeit in Wasser | vernachlässigbar |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dichte | 1,1 g/cm ³ |
| Relative Dichte | 1,07 - 1,12 [Referenzstandard: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte | keine |
| Partikeleigenschaften | <i>Nicht anwendbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|---|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%) | 20,2 Volumen-% |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Große Scherkräfte und hohe Temperaturen.
Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|--------------|------------------|
|--------------|------------------|

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Stäube, die beim Schleifen, Schmirgeln oder bei der maschinellen Bearbeitung entstehen, können eine Reizung der Atemwege verursachen. Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasensekret, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Nasen- und Rachenschmerzen einschließen.

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen. Stäube, die beim Schleifen, Schmirgeln oder bei der maschinellen Bearbeitung entstehen, können Augenreizungen verursachen. Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes oder unscharfes Sehvermögen einschließen.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|-----------------------------------|-------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Aluminiumoxid | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Aluminiumoxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 2,3 mg/l |
| Aluminiumoxid | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Verschlucken | Ratte | LD50 > 15.000 mg/kg |

| | | | |
|--|--|-------------------|--------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Dermal | ähnliches Produkt | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Dermal | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Glycerin | Dermal | Kaninchen | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Glycerin | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | Dermal | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | Verschlucken | Ratte | LD50 > 700 mg/kg |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,21 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschlucken | Ratte | LD50 450 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-----------------------------------|----------------------------|
| Aluminiumoxid | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | ähnliches Produkt | Leicht reizend |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Glycerin | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | gleichartige Gesundheitsgefahr | Reizend |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|-------------------------------|----------------------------|
| Aluminiumoxid | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | ähnliches Produkt | Keine signifikante Reizung |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Kaninchen | Leicht reizend |
| Glycerin | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | Beurteilung durch Experten | Ätzend |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Kaninchen | Ätzend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-------------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | ähnliches Produkt | Nicht eingestuft |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Meersch | Nicht eingestuft |

| | | |
|-----------------------------|-----------------|------------------|
| | weinchen | |
| Glycerin | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|--|----------------|---|
| Aluminiumoxid | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | in vitro | Nicht mutagen |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | in vitro | Nicht mutagen |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | in vivo | Nicht mutagen |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|--------------------------|----------------|-------------------|---|
| Aluminiumoxid | Inhalation | Ratte | Nicht krebserregend |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Dermal | Maus | Nicht krebserregend |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Inhalation | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Glycerin | Verschlucken | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|-----------------------------|----------------|---|-------|-----------------------|---------------------------|
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 4.350 mg/kg/Tag | 13 Wochen |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 4.350 mg/kg/Tag | 13 Wochen |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 4.350 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |
| Glycerin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Glycerin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Glycerin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 112 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 112 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 112 mg/kg/Tag | 2 Generation |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--|----------------|---------------------------------|---|--------------------------------|---------------------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefähr | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | gleichartige Gesundheitsgefähr | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefähr | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--|----------------|---|---|--------|---------------------------|----------------------------|
| Aluminiumoxid | Inhalation | Staublunge | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Aluminiumoxid | Inhalation | Lungenfibrose | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Inhalation | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 6 mg/l | 13 Wochen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Inhalation | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 1,5 mg/l | 13 Wochen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Inhalation | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 6 mg/l | 13 Wochen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Verschlucken | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 13 Wochen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Verschlucken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 100 mg/kg/Tag | 13 Wochen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Verschlucken | Blutbildendes System Augen | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 13 Wochen |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Verschlucken | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.381 mg/kg/Tag | 90 Tage |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Verschlucken | Leber Immunsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.336 mg/kg/Tag | 90 Tage |
| Glycerin | Inhalation | Atmungssystem Herz Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 3,91 mg/l | 14 Tage |
| Glycerin | Verschlucken | Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 10.000 mg/kg/Tag | 2 Jahre |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschlucken | Leber Blutbildendes System Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 322 mg/kg/Tag | 90 Tage |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschlucken | Herz | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 150 | 28 Tage |

| | | | | | | |
|----|-----|-----------------------------------|--|--|-----------|--|
| on | ken | Hormonsystem Nervensystem | | | mg/kg/Tag | |
|----|-----|-----------------------------------|--|--|-----------|--|

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|--|-------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | Aspirationsgefahr |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 3

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> |
|------------------------|----------------|----------------------------|
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | Krebserzeugend Kategorie 2 |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|---|-----------|-------------------------------|---------------|------------|----------|-------------|
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | Fisch | experimentell | 96 Std. | LC50 | >100 mg/l |
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >100 mg/l |
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC50 | >100 mg/l |
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | >100 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEL | 1.000 mg/l |
| Glycerin | 56-81-5 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | 54.000 mg/l |
| Glycerin | 56-81-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC50 | 1.955 mg/l |

| | | | | | | |
|-----------------------------|------------|---|----------------------|---------|-------|-------------------------------|
| Glycerin | 56-81-5 | Bakterien | experimentell | 16 Std. | NOEC | 10.000 mg/l |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 48 Std. | EL50 | >100 mg/l |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell | 96 Std. | LL50 | >100 mg/l |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | NOEL | 100 mg/l |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 21 Tage | NOEL | >100 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC50 | 0,11 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | 1,6 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 16,7 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 2,9 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 0,0403 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | 12,8 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Virginiawachtel | experimentell | 14 Tage | LD50 | 617 mg/kg Körpergewicht |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Kohl | experimentell | 14 Tage | EC50 | 200 mg/kg (Trockengewicht) |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell | 14 Tage | LC50 | >410,6 mg/kg (Trockengewicht) |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Bodenmikroben | experimentell | 28 Tage | EC50 | >811,5 mg/kg (Trockengewicht) |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | 34398-01-1 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | ErC50 | 0,43 mg/l |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | 34398-01-1 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | NOEC | 0,09 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-----------|--|------------------|--|--|---|
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 69 %BOD/ThO D | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Glycerin | 56-81-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 63 %BOD/ThO D | OECD 301C - MITI (I) |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 0 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 %BOD/ThO D | OECD 301C - MITI (I) |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit | 34 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 17 %Abbau von DOC | OECD 302A Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter SCAS Test |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 21 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 80 %Abbau von DOC | OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammleinheiten |

| | | | | | | |
|-----------------------------|------------|--|---------|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | | Halbwertszeit (t 1/2) | 4 Stunden (t 1/2) | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell Hydrolyse | | Hydrolytische Halbwertszeit | >1 Jahre (t 1/2) | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | 34398-01-1 | modelliert biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO2-Entwicklungstest | 95 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung | Catalogic™ |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|--|
| Aluminiumoxid | 1344-28-1 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Cyclo-Isoalkane, <2% Aromaten | 926-141-6 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Glycerin | 56-81-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -1.75 | Analog zu OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch | 56 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 6.62 | Analog zu OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.45 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | 34398-01-1 | modelliert Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 50 | Catalogic™ |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-----------------------------|------------|----------------------------------|-----------|------------|---|
| Glycerin | 56-81-5 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | <1 l/kg | Episuite™ |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 9,33 l/kg | OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC) |
| Undecan-1-ol, ethoxyliert | 34398-01-1 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 2.472 l/kg | |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|-----------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

Anorganische Stoffe, staubförmig nach Kapitel 5.2.1, allgemein (Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub): 10 - 30 %

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft (ausgenommen staubförmige Stoffe): 16 - 34 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|--------|--|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds